

Sehr geehrte Eltern,

für die Vergabe im Jahr 2021 stehen wieder Mittel aus der Stiftung des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums für die öffentlichen und privaten Gymnasien zur Verfügung. Die Unterstützung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sowohl begabt (Notendurchschnitt des letzten Jahreszeugnisses bis 1,9) als auch bedürftig sind. Sie ist nicht an eine Konfessionszugehörigkeit gebunden und besteht unabhängig von der jeweiligen Staatszugehörigkeit. Die Beiträge sind für die Beschaffung aufwendigerer Lernmittel (z.B. Bücher, Taschenrechner, Musikinstrumente) oder zur Ermöglichung der Teilnahme an Klassen-, Lehr- und Studienfahrten zu verwenden, soweit diese als schulische Veranstaltung durchgeführt werden. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 400 Euro. Als allgemeine Unterhaltsbeihilfe kann das Stipendium nicht beantragt werden. Die Vergabe erfolgt auf schriftlichen Antrag und auf Befürwortung der Schule durch den zuständigen Ministerialbeauftragten. Ein Stipendium kann im Laufe der Schulzeit zweimal, in Ausnahmefällen dreimal vergeben werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Pfahl.